

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **86 (1931)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unbekannte ausländische Quellen zur Geschichte der Kappelerkriege.

Gesammelt und herausgegeben von
Dr. Leo Weisz, Zürich.

Einleitung.

Bis in die neueste Zeit beruhten die Vorstellungen über Ursachen und Verlauf der Kappelerkriege auf chronikalischen Aufzeichnungen, die in den beiden Lagern, nach dem Abschluß des zweiten Landfriedens, gemacht wurden. Eine Reihe von wertvollen, aber nur knappen Darstellungen verfaßten führende Kriegsteilnehmer und sonstige schreiblustige Zeitgenossen, deren Mitteilungen die Geschichtsschreiber gerne benützten, um ihren bald in Angriff genommenen aktenmäßigen Beschreibungen Leben einzuhauchen. Als erste beschrieben auf diese letztere Weise den für Zürich unglücklich verlaufenen Streit, Bernhard Sprüngli, Ludwig Edlibach und der Pfarrer von Bubikon, Johann Stumpf. Ihre in den Jahren 1532—1534 entstandenen, noch unveröffentlichten Darstellungen (in Ms. A. 2, 2a, 6a, 74 der Zentralbibliothek Zürich) bildeten die Vorlagen zu allen späteren Zürcher Beschreibungen, so auch zu der Bullinger'schen, die in vielen Abschriften sogar im Auslande verbreitet wurde. (Ein Exemplar ist bis Darmstadt vorgedrungen.) Doch viel ausführlicher als die Zürcher Historiker, aber auch reicher dokumentiert, erzählten die Geschichte der Zwistigkeiten, auf Seiten der Sieger, Hans Salat, der Gerichtsschreiber von Luzern, in seiner großen, bisher viel zu wenig beachteten, 1869 vom Piusverein im älteren „Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte“ herausgegebenen Reformationschronik, ferner die 1826 von Anton von Balthasar in der Zeitschrift „Helvetia“ und 1902 von Theodor von Liebenau in

den „Katholischen Schweizer-Blättern“ edierte „Kurze Beschreibung der V kath. Orten in der Eidgenossenschaft Krieges wider ihre Eidgenossen usw.“, die Aegidius Tschudi verfaßt haben soll. Beide Werke sind für die Bildung einer öffentlichen Meinung über die schweizerischen Religionskämpfe wohl in verschiedenem Ausmaß, aber doch von ausschlaggebender Bedeutung geworden, sie verdienen daher eine eingehende Behandlung umso mehr, weil sie, bis auf den heutigen Tag, falsch bewertet werden.

Die Chronik des Hans Salat erklärte Graf Theodor Scherer-Boccard für „eine von einem Zeitgenossen im Auftrage der katholischen Orte nach amtlichen Quellen verfaßte“ Darstellung, und dieser offizielle Charakter der Schrift wird seitdem unentwegt betont, wiewohl die Behauptung falsch ist. Salat, der einen obrigkeitlichen Auftrag sicherlich nicht unerwähnt gelassen hätte, schrieb seine nicht stark verbreitete Chronik aus eigenem Antrieb. Ihm diente die Geschichtschreiberei, wie s. Z. dem Petermann Etterlin, zum Gelderwerb. Um Geld zu verdienen, schrieb er den „Tanngrotz“, und für gute Bezahlung füllte er 1534 den Unterwaldnern einen, im Archiv von Sarnen befindlichen, prächtigen, mit drei farbigen Bildern gezierten Pergamentband, mit seinem „Gruntlich warlich anzög und bericht des zugs über den Brünig zu denen von Hasle und ihren mithaften, wider die von Bern und was daruß gevolgt“.

Nach diesem gelungenen Versuch wagte Salat einen größeren Wurf. Er machte sich daran, eine Fortsetzung zu Etterlins Chronik zu schaffen. Unmißverständlich sind seine Worte im Vorwort zur Reformationschronik, er beabsichtige „vorerst zu beschriben, was sich begeben hat nun by den 16 jaren unger, allein von wegen dis nüwen ungloubens“, denn nachher wolle er „will Gott . . . uff herrn Petermann Ötterlin anfachen, beschriben alle sachen, ein

gantze eidgnosschafft betreffend bis uff die zeit der beschreibung“.

Salats Reformationschronik ist ein Teil dieser Fortsetzung zu Etterlin. Ueber alles andere und vorhergehende wird „man eigentlich berichtet werden in der gemeinen cronick, ob Gott gunt“, und soll darum „ein hystori oder cronick heyßen, weil sie ein ordenlich beschreibung der fürnemlichsten hendel sein wird, damit man ordnung der zit und die mercklichsten verenderungen der welt an landen, stetten, religionen, glouben und ander hohen dingen clar und richtig fassen, behalten und yedem nachkomen zuo handen geben kann, inhaltend vergangne sachen“.

Er arbeitete sogar an einer Fortsetzung der Reformationschronik, denn er berichtete: „Und hab nun widrum anfangen zamentragen und stellen, was sich von anfang dis XXXV jars (er schloß die vorhandene Arbeit mit 1534) zuogetragen und allweg zuotreit, zuo handen einem (ob ich nit wäre), so nach etwas zyts und nach endung diser sect, alles beschryben und den anderen teil dis buochs usmachen wirt.“ Leider ist aber diese Fortsetzung ebensowenig aufzufinden, wie die „gmeine cronick“. Erhalten blieb nur die Chronik der Jahre 1517 bis 1534, die eine *Privatearbeit* Salats darstellt, denn, als er dem Rate von Solothurn das für Freiburg hergestellte Exemplar als Muster vorwies und den Antrag stellte, bei ihm eine gleiche Chronik zu bestellen,¹ da erklärte er selbst, er habe sie „uß sundern anhalten viler eerlicher personen, nit minder ouchuß irem zutuon, fürdrung, hilf, rat und bystand zamentragen und gestellt“. In der Chronik selbst rechtfertigte er sein Unternehmen gleichfalls in einer Weise, die einen obrigkeitlichen Auftrag vollständig ausschloß, indem er erklärte: „wenn jemand meynen möcht, ich hätte dise beschrybung zu früy und vor der zit zuo handen genommen und hätte das end der dinge

¹ Eine offizielle Darstellung hätten Freiburg und Solothurn nicht kaufen müssen, sie wäre ihnen „freundeidgenössisch“ zugestellt worden!

abwarten sollen, dem sage ich: es ist weger, die beschrybung zu machen bys uff die zitt wartend das end, dann das end der beschrybung, und ist harinnen nüt verfrüyt, möcht aber durch verzug und hinlässigkeit wol verspätet werden.“ Er habe — so berichtet er weiter — neben dem amtlichen Material, das ihm, dem Gerichtsschreiber, in den „rechten originalen und hauptbriefen und nicht aus abgemalten copien oder vergriffenen auszügen“ zugänglich war, auch all das benützt, „was von sundren eerenhaften, hoch- und wolgelehrten, geistlichen und weltlichen personen, die zuo fürdrung der wahrheit von anfang har colligiert und mir jetz zu handen gestellt erhielt, ouch nit cleinfüg hendel, schriftlich und muntlich, mit c o s t e n u n d a r b e i t, von der andren partey zu mir gebracht, und das nit wenig, und also nüt uff blos hörsagen oder on grund oder uß meinem kopf dahin geschoben. Daby aber wohl ouch und nit minder starkmütig das und was ich selbs gesehen mit flyß vermerckt und zuo diser beschrybung annotiert und behalten und darus nun in diese form gesetzt und bracht hab“. Alle diese Umstände schließen einen amtlichen Auftrag aus.

Wie kam man nun aber auf den Gedanken, Salats Chronik für die offizielle Darstellung des Kappelerkrieges seitens der V Orte zu erklären? Leider nur zu einfach, und unkritisch. Am 7. Mai 1530 haben die V Orte in Brunnen beschlossen (vgl. Eidg. Absch. IV. 1 b, S. 635): „Da man gesehen, daß Zürich vor dem letzten Kriege alles aufgezeichnet und in Schrift verfaßt hat, was ihm zu Glimpf und Ursache seines Aufbruchs dienlich gewesen und zu vermuten ist, daß es dasselbe jetzt wieder tue, und da die V Orte nach allem, was täglich vorgeht, viel mehr Glimpf und Ursache auf ihrer Seite haben, so wird Lucern beauftragt, seine Schreiber ernstlich anzuhalten, alles aufzuzeichnen, was Zürich, Bern und die anderen lutherischen Städte gegen Bünde, Landfrieden und andere Verträge tun, um im gegebenen Falle das Volk darüber auch belehren zu können.“

Das ist auch tatsächlich geschehen; doch der allernächste, der einen solchen Auftrag zur Anlegung eines Sündenregisters und nicht einer Chronik auszuführen hatte, war nicht der Gerichts-, sondern der Stadtschreiber, der gelehrte Heinrich von Alikon, unter dem allerdings auch Hans Salat die geheimen Staatsakten zu Gesichte bekommen konnte, weil, wie wir wissen, der Stadtschreiber „meerteils alle sachen durch andre hand und hilf verricht“. (Vgl. Geschichtsfreund, Bd. LXXIX, Seite 14 f. und HBL.) Er, von Alikon, war es wohl, der die Salat'sche Beschreibung für verfrüht hielt, er, dessen obrigkeitlich veranlaßte Notizen später doch noch Bedeutung erlangten.

Weil man nun aber keine weitere aktenmäßige Luzerner Darstellung des Krieges kannte, wurde einfach Salats leidenschaftlich-subjektive Schrift für die offizielle erklärt, während tatsächlich alles dagegen sprach. Die obrigkeitliche Beschreibung der Kriegsursachen und des Kriegsverlaufes haben wir vielmehr in jenem bisher dem Gilg Tschudi zugeschriebenen, in ganz Europa verbreiteten Diplomatenwerk zu suchen, das vielleicht, ja wahrscheinlich auf den von Alikon'schen Notizen beruht, aber mit Tschudi, der daraus für seine Annalen ganze Partien, mit selbständigen Randglossen, nur abschrieb, gar nichts zu tun hat. Das Werk ist eine Schöpfung der Luzerner Diplomatie, denn nur der Luzerner Stadtkanzlei konnten die darin angeführten Details und Geheimakten bekannt sein. Tschudi hatte zu jener Kanzlei keinen Zutritt!

Die Veranlassung zur Verfassung dieser amtlichen, jede persönliche Bemerkung meidenden, wichtigen Darstellung des Kappelerkrieges, gab das 1547 erfolgte Erscheinen der Stumpf'schen Chronik, in welcher der Verfasser eine neue, von der obenerwähnten völlig verschiedene, kurze, nicht unparteiische Beschreibung des Streites gab. — Wohl von Zacharias Bletz, dessen höchst interessante Randglossen das Luzerner Exemplar der Chronik

füllen, darauf aufmerksam gemacht, beanstandete Schult-
 heiß Fleckenstein von Luzern, im Januar 1548, an
 einer Konferenz der V Orte, die „zu Zürich neugedruckte
 Chronik“, in welcher behauptet wurde, „die Zürcher sigent
 mit cleiner anzal zu Cappel gsin“ und die den V Orten
 viele Vorwürfe mache, ohne die Sünden der Zürcher zu
 erwähnen. Die Sache wurde nun auf der Jahrrechnung
 (12. Juni 1548) zur Sprache gebracht, doch keiner Ab-
 klärung entgegengeführt, worauf die V Orte beschlossen:
 „Luzern möge gelehrte Leute darüber sitzen und die Ar-
 tikel zusammenstellen lassen“, nachher wolle man beraten,
 ob man diese Gegendarstellung herausgeben oder, wie man
 solche Angriffe sonst ablehnen wolle.“ Von einer Druck-
 legung der zusammengestellten Artikel, eben der berühm-
 ten „Kurzen Beschreibung“, nahm man Abstand, doch
 sie wurden allen katholischen Orten und Höfen zugesandt.
 So wurde dieses Werk, in sauberer Ausfertigung weniger
 Hände, in ganz Europa verbreitet. Ihr Verfasser dürfte
 Zacharias Bletz, der spätere Stadtschreiber sein.

Fata sua habent libelli! Anonym ging diese Schrift in
 die Welt. Aus guten Gründen! Aber jeder Zeitgenosse
 wußte es, daß sie die Darstellung der V Orte ent-
 hielt, und auf manchen Abschriften (auch auf Zürcher
 Exemplaren), ist das ganz unzweideutig vermerkt, doch
 bisher nicht beachtet worden. Unbeachtet blieb es auch,
 daß eine der ältesten Abschriften (im Besitz der Kantons-
 bibliothek Luzern) sich ausdrücklich als Kopie des
 Luzerner Originals bezeichnet. — Dafür wurde
 diese Schrift bereits einem Dutzend von Autoren zu-
 geschrieben, um endlich bei Gilg Tschudi zu landen, weil
 eine Abschrift vom Ende des 17. Jahrhunderts, von einer
 noch späteren Hand, den Eintrag erhielt: „durch weiland
 Aegidium Tschudi von Glarus gestellt und außgangen im
 Jahre 1533“, worauf Baron von Zurlauben, der diesen Ein-
 trag „entdeckte“, Tschudi zum Verfasser erhob. Ihm
 folgten v. Müller, v. Balthasar und v. Liebenau, wiewohl

Tschudis so aufschlußreiche Korrespondenz keine Spur seiner Autorschaft aufwies und jene Notiz, auch in Bezug auf die Entstehungszeit der Schrift, eine unwahre Angabe enthielt. Dieses angeblich 1533 ausgegangene Werk weiß von dem Tode Innerschweizer Staatsmänner, die erst 1547 gestorben sind. Hätte man die Darstellung je eingehend geprüft, man hätte sich schon längst sagen müssen, daß weder ihr Stil, noch ihre politische Haltung mit Gilg Tschudi in Beziehung gebracht werden können.

Auf dieser ziemlich breitspurigen offiziellen Darstellung des Kappelerkrieges, ferner auf Salats Chronik beruht die 1557 in Sarnen entstandene, bisher unbeachtet gebliebene, in Einsiedeln befindliche Darstellung des Schulmeisters Johann K ü n t z i aus Klingnau. (Er nennt sich 1551 Provisor der loblichen Statt Luzern. Vgl. auch Gfd. LXXIX, 52.) Eine Abschrift derselben befindet sich u. a. in der Bibliothek des Klosters Engelberg, ferner in Zurzach, wo der Abschreiber, Pfarrer Joh. Beat Häfeli aus Klingnau, der Darstellung die Chronik des Heinrich Küssenbergs anhängte. In Donaueschingen liegt eine Abschrift der Zurzacher Handschrift. Auch diese kleinere, populäre und allem Anschein nach stark verbreitet gewesene Beschreibung geht also letzten Endes auf L u z e r n zurück, von wo aus die Welt über den Sieg der V Orte informiert wurde.

Bevor es jedoch eine offizielle Darstellung des Krieges gab, also vor 1548, verrichteten diesen Informationsdienst briefliche Berichte, die von Hand zu Hand weitergegeben und abgeschrieben wurden, aber bis auf einen, der in Augsburg gedruckt wurde, bisher unbekannt blieben, teilweise auch verschwanden. Die reichere „Kurze Beschreibung“ machte sie überflüssig. Unsere Sammlung enthält mehrere solche Berichte, deren wichtigster der sog. Konstanzer Bericht ist, über dessen Entstehung wir nun genaue Angaben zu machen in der Lage sind. Die Stadtbibliothek Zürich erwarb Anfang der 90er Jahre aus

England einen äußerst seltenen Druck aus dem 16. Jahrhundert, eben diesen „Konstanzer Bericht“, den Professor Egli in seinem Büchlein über „Zwinglis Tod“ 1893 abdrucken ließ. Die Schrift gibt ihre Vorlage folgend an (vgl. unten Nr. 43): „Dise Copyg ist aim raut gen Costentz geschrieben und mir Hans Ehinger, durch min schwager Thoma Blaarer zugesant“, d. h. sie war ein Schlachtbericht an den Rat von Konstanz, dessen Abschrift Thomas Blaarer seinem Schwager Hans Ehinger eiligst nach Memmingen sandte. Ehinger hatte den Bericht bereits 12 Tage nach der Schlacht in seinen Händen, übergab ihn den Augsburger Ratsboten und diese ließen ihn daheim zweifellos sofort drucken und verbreiten bzw. verkaufen. Prof. Egli forschte diesem Ehinger sowohl in Konstanz als in Ulm nach, doch erfolglos, und so blieb es unbekannt, wo der Druck hergestellt wurde und woher der Bericht nach Konstanz kam. Eine nähere Untersuchung des Druckes, dessen Typen zu verräterisch waren, veranlaßte mich, in Augsburg Nachschau zu halten, und sie blieb nicht ohne Erfolg. Ich fand die von Blaarer gemachte Abschrift im dortigen Stadtarchiv, nach der dann — flüchtig und vielfach falsch lesend — der Druck hergestellt wurde. Wie kam nun diese erste, sehr genaue Beschreibung der Schlacht bei Kappel nach Konstanz? Sehr einfach. Konstanz delegierte am 16. Oktober 1531 Konrad Zwick als Ratsboten nach Zürich, dort ist dieser „Bericht an den Rat von Konstanz“ entstanden. Fragmente im Band E II 137 des Staatsarchivs in Zürich würden vermuten lassen, daß Heinrich Bullinger an seiner Abfassung beteiligt war, doch ist das ausgeschlossen. Bullinger kam erst am 20. November nach Zürich. Viel eher dürfte Johann Stumpf der Mitverfasser sein, seine handschriftliche Darstellung in Hs. A 2 lehnt sich eng an diesen Bericht an.

Teils diesen Brief, teils inzwischen verloren gegangene, aus nachweisbar verschiedenen Quellen stammende Nachrichten über die Schlacht am Gubel und über die

Thurgauer Ereignisse stellte später Hans von Hinwil zusammen, und diese, als solche nicht erkannte Auszüge edierte P. Gabriel Meier im ersten Band der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, als eine selbständige Erzählung des zweiten Kappelerkrieges aus der Feder des Hans von Hinwil. P. Gabriel benützte für seine Edition die Abschriften von Einsiedeln und Luzern, die den Titel tragen: „Histori des krieges . . . usw. Beschrieben durch Junckherrn Hansen von Hinwil edelknecht und von seiner eigen handschrift abgeschrieben.“ Er durfte also annehmen, es handle sich dabei tatsächlich um eine nicht ganz folgerichtig abgefaßte Chronik des von Hinwil, deren Original sich bis 1854 nachweisbar im Besitze der Familie Segesser befand, dann aber verkauft wurde und seither nicht mehr aufzufinden war.

Eingehende Prüfung dieses sicherlich interessanten „Werkes“ überzeugte mich, daß wir es hier mit keiner selbständigen Erzählung, sondern mit Auszügen aus Berichten verschiedenen Stiles und verschiedener Gesinnung zu tun haben. Um ganz klar zu sehen, war es dringend nötig, dem verschollenen Original nachzuforschen. Systematische Verfolgung der vorhandenen Spuren führte auch hier zum Ziele. Das Original kam in einem dicken Handschriftenband des Hans von Hinwil, der sich jetzt im Staatsarchiv Wien (Hs. W. 378) befindet, zum Vorschein. Es bildet darin die Beilage zum Regensburger Tagebuch des Junkers, das wir demnächst in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte veröffentlichen werden und heißt dort beileibe nicht „Histori des krieges usw.“, sondern einfach und ehrlich: Memorial actorum. Hinwil machte sich darin Notizen, um in Regensburg den Verlauf des Krieges genau erzählen zu können. — Aus diesen Aufzeichnungen machte Rennward Cysat die edierte „Histori“. Das aufgefunden Original erheischt nun ebenso eine Neuedition (siehe Nr. 70) wie der oben erwähnte „Konstanzer Bericht“ (Nr. 43), denn beide weichen von der bekannten Fassung nicht unwesentlich ab.

Die moderne Geschichtsforschung gab sich mit diesen Berichten nicht mehr zufrieden. Sie griff auf die Akten zurück, um den ganzen Hergang aus ihnen zu rekonstruieren. Die von Liebenau, Egli, Strickler, Steck-Tobler und Dürri edierten großen Aktensammlungen zur Reformationsgeschichte erleichtern heute diese Arbeit wesentlich, doch ein vollständiges Bild vermitteln sie noch immer nicht. Die äußerst aufschlußreichen Quellen der ausländischen Archive sind zum großen Teil noch unerschlossen und daraus folgt naturnotwendig eine lückenhafte, auf das Lokale, Provinzhafte reduzierte Vorstellung von einem international verflochtenen und nur in weltpolitischer Beleuchtung verständlich und klar werdenden Streite. Wohl hat bereits Hermann Escher für seine 1882 erschienene Darstellung über „Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg, und zu den deutschen Protestanten 1527—1531“ die Archive Marburg, Straßburg, Stuttgart und Innsbruck durchforscht und das dabei zum Vorschein gekommene Material hat auch Strickler berücksichtigt, doch das genügt noch bei weitem nicht. Die französischen und italienischen Archive (speziell Venedig und Mailand), die sehr viel Einschlägiges enthalten, sind noch nie systematisch durchsucht worden, auch die österreichischen in nur ungenügender Weise, und in Süddeutschland blieben Archive, in denen man Wichtiges hätte vermuten können, völlig unbeachtet. So vor allem das Archiv des Markgrafen von Baden, der beim Friedensschluß eine große Rolle spielte, ferner das Archiv des Schwäbischen Bundes, der die eidgenössischen Streitigkeiten nicht ohne Angst verfolgte und sich 1529 sogar zur Mobilisierung veranlaßt sah, denn er befürchtete von einem Sieg der Zürcher das neuerliche Aufflackern der Bauernunruhen. Die Korrespondenzen der Stadt Augsburg, die sich zur Friedensvermittlung anerbote, und das Geheimarchiv der Herzöge von Bayern versprachen gleichfalls interessante Ausbeute. Das Ergeb-

nis ihrer Durchforschung legen wir in der nachfolgenden Aktenpublikation vor. (Die Durchsuchung weiterer Archive Deutschlands und Oesterreichs konnten wir noch nicht zu Ende führen. Ihr Material soll später zur Veröffentlichung gelangen.)

Was wir hier bereits diesmal zu bieten in der Lage sind, ist — so glauben wir — geeignet, unsere Kenntnisse über die Religionskriege der Schweiz und über die diplomatischen Gepflogenheiten jener Zeit in mancher Hinsicht zu erweitern. Auf eine Erläuterung der Akten mußten wir aus raumtechnischen Gründen verzichten. Wir durften dies umso eher tun, als wir ja die etwa zu erläuternden Fragen in der Festgabe des Zwinglivereins zu Ehren Hermann Eschers 1927 bereits ausführlich erörtert haben. (Die dort abgedruckten Stücke sind hier durch Petitsatz kenntlich gemacht.)

I. Berichte über den ersten Krieg.

1. Brief des Schultheißen von Waldshut an den Markgrafen Ernst von Baden.

1528. November 4.

Durchleuchtiger hochgeporner gnediger fürst und her. Euwern fürstlichen gnaden sind zu voran myn gantz underthenig willig dienst. Gnediger fürst und her. E. f. g. füge ich gewiß zu vernemen, daß die von B e r n mit iren hauptbannern auf seind und über ire lantschaft ime Stubental und ander, die zu strofen und haben inen die von Zürich zugesagt mit allem irem vermögen auch zu ziehen, als man dan sagt, sie schon zogen. Wie dem allem, so lossend sich die von Zürich hören, sie haben ein verstand, wann sie die uff dem S c h w a r t z w a l d und ime C l e c k g a w manen, so werden sie mit allem vermögen zu inen ziehen. Wo das war solt sin, das ich doch nit hoff, hot e. f. g. wol ab ze